

BESUCH EINER IM AUSLAND GELEGENEN SCHULE – ANSUCHEN BZW. MELDUNG 20 /
gemäß § 13 Abs. 1 Schulpflichtgesetz i.d.g.F.

1. Daten des Kindes

..... Familiename Vorname/n	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d Geschlecht
..... Geburtsdatum Staatsbürgerschaft	
..... Adresse (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Top)		
..... Österreichische Sozialversicherungsnummer Religionsbekenntnis	
..... Erstsprache Alltagssprache	
..... Zuletzt besuchte Schule Sprengelschule	

2. Daten des/r Erziehungsberechtigten

..... Familiename Vorname
..... Familiename Vorname
..... Telefonnummer E-Mail-Adresse

3. Informationen zur Auslandsschule

Name der Schule im Ausland:

Adresse der Auslandsschule (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

E-Mail

Webseite

Art der Schule: öffentliche Schule Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht sonstige Privatschule

Nach welchem Lehrplan wird in der Schule im Ausland unterrichtet?

Welche Schulstufe wird im kommenden Schuljahr unterrichtet?

0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

4. Dokumente

- Jahreszeugnis über das vorangehende Schuljahr
- Aufnahmebestätigung der im Ausland gelegenen Schulen

Bei Zuzug aus dem Ausland:

- Aktuelle Meldebestätigung

5. Hinweise zum Schulbesuch im Ausland

Gemäß § 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz ist der zureichende Erfolg des im Ausland zurückgelegten Schulbesuches jährlich (vor Schulschluss) durch eine Externistenprüfung an einer öffentlichen Schule oder an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht der entsprechenden Schulart nachzuweisen. Von einer Prüfung ist abzusehen, wenn der zureichende Erfolg des ausländischen Schulbesuchs durch die Vorlage von Zeugnissen öffentlicher oder diesen gleichzuhaltender Schulen an die Bildungsdirektion glaubhaft gemacht wird.

Das Ansuchen um Bewilligung des Besuches von im Ausland gelegenen Schulen kann gemäß § 13 Abs. 2 SchPflG ausnahmslos nur für ein Schuljahr und nur vor Schulbeginn gestellt werden. Bei verspäteter Antragseinbringung erfolgt eine Zurückweisung des Ansuchens.

Ansuchen, die per E-Mail eingereicht werden, sind im PDF-Format an folgende Adresse zu richten:
office@bildung-vbg.gv.at

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres der Bildungsdirektion für Vorarlberg vorzulegen ist.

6. Bestätigung

Ich bestätige, dass alle obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort

Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigte/n